

Aktenzeichen
1730.7/1

Kitzingen, 05.03.2019

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/208/2019

Bearbeiter: Elena Dietz

Tel.Nr.: 09321 928 6000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	11.03.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.03.2019

Anträge der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema Insektensterben

Anlage: Schreiben vom 31.01.2019

I. Vortrag:

Mit Schreiben vom 31.01.2019 stellt die SPD-Kreistagsfraktion mehrere Anträge rund um das Thema Insektensterben und Insektenschutz. Bzgl. des vollständigen Wortlauts der Anträge sowie die Begründung wird auf das beigegefügte Schreiben verwiesen.

Der Landkreis ist bisher schon in verschiedenen Bereichen tätig bzw. setzt bereits verschiedene Maßnahmen um, die den Erhalt der Artenvielfalt unterstützen. Dazu gehören z.B. folgende Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes (LPV):

- Regelmäßige Mahd oder Beweidung von blütenreichen Halbtrockenrasen und Feuchtwiesen
- Mahd und Offenhaltung von Sandmagerrasen
- Initiierung des Beweidungsprojektes im Klosterforst in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Bayerischen Staatsforsten
- Offenhaltung blütenreicher Waldränder und Lichtungen
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anbringung von Nisthilfen
- Optimierung und Kartierung der Fledermausbiotope

Die untere Naturschutzbehörde (uNB) weist außerdem darauf hin, dass im Rahmen der laufenden Naturschutzarbeit folgende Maßnahmen bereits auf Bienen- und Insektenschutz ausgelegt sind:

Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm - Offenland

Dieses fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden und Teichen. Im Landkreis Kitzingen sind derzeit ca. 1.055 ha unter Vertrag (Stand 01.03.2019).

Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Auch hier spielt der Schutz von Insekten eine besondere Rolle, z. B. bei der traditionellen Mittelwaldbewirtschaftung oder dem Erhalt von Biotop- und Totholzbäumen.

AHM – Ortolan

Im Rahmen dieser Artenhilfsmaßnahme werden mehrjährige Blühstreifen angelegt. 2018 waren es insgesamt 3,43 ha.

Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie

Die Landschaftspflegemaßnahmen dienen – ergänzend zum Vertragsnaturschutz – in besonderer Weise auch dem Insektenschutz und sind somit ein weiterer wichtiger Baustein, dem Rückgang von Insektenarten in Bayern zu begegnen. Der Landschaftspflegeverband Kitzingen e.V. pflegt jährlich ca. 190 ha Fläche.

Im Geschäftsbereich des StMELE werden biodiversitätsfördernde Kulap-Maßnahmen angeboten. Darüber hinaus wurde auch die sog. Wildlebensraumberatung eingerichtet. Gemeinsam mit Landwirten und Jägern sollen die Lebensräume der Agrarlandschaft vor Ort durch entsprechende Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden.

Zu den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion wurden verschiedene Stellen im Haus beteiligt, namentlich die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, der Straßenmeister, der Kreisgärtnermeister, die untere Naturschutzbehörde (uNB) sowie der LPV.

Danach ist zum bisherigen Vorgehen und den einzelnen Anträgen festzuhalten:

Antrag 1 (Anlegen von Wildblumenwiesen, Mahdregime):

- Aus Sicht der Kreisfachberatung und des LPV:

Die Ansaat von sog. Wildblumenwiesen wird als wenig erfolgversprechend eingeschätzt. Aufgrund langer Trockenperioden in den Frühjahren läuft das Saatgut schlecht auf. Das

Herrichten (Aussaart in Schwarzbrache) und das Wässern von Flächen verbrauchen Ressourcen. Weltweit ist die Klimaerwärmung eine der Hauptursachen des Artensterbens.

Nachhaltig ist ein Pflegemanagement, das an die Funktion und das Potential der Flächen angepasst ist. So könnten Straßenränder gemäht statt gemulcht werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, Blütenpflanzen können sich gegenüber den Gräsern behaupten. Bislang scheiterte eine Umsetzung solcher Vorschläge an der fehlenden Möglichkeit, das Schnittgut dezentral zu nutzen oder zu kompostieren. Belastbare Rasenflächen, etwa um Spiel- und Sportplätze oder selten genutzte Wege, müssen regelmäßig gemäht werden.

Grundlage eines nachhaltigen Pflegemanagements ist eine Analyse des Bestands und das Definieren der gewünschten Ziele. Auch sollte der Erfolg der Maßnahmen geprüft werden (Monitoring).

Der Antrag bezieht sich konkret auf das Anlegen von Wildblumenwiesen sowie das Vorgehen beim Mähen von Wiesen- und Rasenflächen.

Aus Sicht der Verwaltung kommt aber auch in Betracht, ein Projekt zu einem modellhaften Pflegemanagement zu initiieren und dabei die im Antrag genannten Punkte zu berücksichtigen. Anhand der landkreiseigenen Grünflächen wie den Grünflächen beispielhaft ausgewählter Gemeinden sollten die Besonderheiten des Landkreises Kitzingen aufgezeigt werden. Es sollen Pflegekonzepte erstellt werden und ermittelt werden, welche Möglichkeiten zur Nutzung des Mähgutes es gibt, auch welche Geräte vorgehalten oder entwickelt werden müssen.

Inwieweit die beantragten Haushaltsmittel i.H.v. 1.500 € hierfür ausreichen, muss noch geprüft werden.

- Aus Sicht der uNB:

Es müsste gut überlegt werden, auf welchen Flächen das Anlegen von Blumenwiesen Sinn macht. Hinsichtlich der Straßenränder bzw. Bankette ist dies sehr fraglich. Der Wert eines Straßenrandes steigt mit der Entfernung zur Fahrbahn. Sicher kann die eine oder andere Straßennebenfläche (nicht Bankett) noch verbessert werden. Dazu müsste man die Flächen aufnehmen, kartieren.

- Aus der Sicht des Straßenmeisters:

Im Bereich des Straßenunterhaltes wird bereits seit Jahren bei den jährlichen Mäharbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit zwischen dem sogenannten „Frühjahrsschnitt“ und dem „Herbstschnitt“ unterschieden. Die Vorstellung des Konzeptes erfolgte zuletzt in der Bürgermeisterdienstversammlung vom 07.03.2013 – die getroffenen Aussagen sind weiterhin so gültig.

Im Wesentlichen gilt:

Im Frühjahr werden die Bankette und Gräben (Intensivbereich) und erst im Herbst die kompletten Nebenanlagen (Bankette/Gräben und Böschungen=Extensiv Bereich) gemäht. Dies geschieht so, um der Balance zwischen Verkehrssicherheit, Naturschutz und Anliegern Rechnung zu tragen. In der Regel ist es dem einen zu viel gemäht, dem andern an derselben Stelle aber wieder zu wenig. Die Landwirtschaft befürchtet Sameneintrag in die Ackerflächen, der Naturschutz möchte die Neophyten „kurz“ halten.

Die Umstellung von den früheren Vorgehensweisen (Mähen und Absaugen im Zwei-Mann-Betrieb, Mähen mit anschließenden Zusammenrechen und Abtransport durch komplette Kolonne und Lastkraftwagen) auf das o. g. jetzige Vorgehen (Ein-Mann-Betrieb) erfolgte aus einer Vielzahl, insbesondere wirtschaftlichen Überlegungen. Diese sind auch heute noch so zutreffend. Teilweise wurden durch die Umstellungen auch Personalreduzierungen aufgefangen bzw. möglich.

Des Weiteren mangelt es an geeigneten Zwischenlagerflächen, jede einzelne Fuhre müsste ins Kompostwerk nach Großlangheim verbracht werden und nicht zuletzt stehen die Entsorgungskosten im Raum. Weiterhin erlaubt es die derzeit eingesetzte Technik im Ein-Mann-Betrieb zu arbeiten. Ein Aufnehmen des Mähgutes würde die Anschaffung von Saugmähwägen (mit deren gesamten Problematik in Bezug auf Kleinstlebewesen), sowie zusätzliche personelle Veränderungen zur Folge haben.

Gegen Wildblumen am Straßenrand ist generell nichts einzuwenden, allerdings werden die zu verwendenden Saatgutmischungen bei Neubauten von den Fachbehörden vorgegeben.

Im Übrigen wird auf die bereits durch die Kreisfachberatung erwähnten Erfolgsaussichten hingewiesen.

- Aus der Sicht des Kreisgärtnermeisters:

Bei den Ausgleichsflächen die durch die Gärtner gepflegt werden, wird folgendermaßen verfahren:

Teilweise bekommen wir Mitteilung von der UNB (Juli-August), dass entsprechend gemäht wird, das Schnittgut geladen und teilweise auf der Ausgleichsfläche gelagert wird. Der

Zeitpunkt richtet sich nach der Vegetation. Ein Teil dieser Flächen bleibt stehen (spezielle Magerbereiche) und wird ab September, nach Absprache gemäht.

Bei anderen Ausgleichsflächen (meistens Obstwiesen) wird ab Ende August gemulcht, das anfallende Schnittgut verbleibt auf der Fläche. Ende dieser Aktion ist erst im November.

Die Ausgleichsflächen sind unterschiedlich in der Zusammensetzung der Pflanzen, teilweise sind es überwiegend Gräser, teilweise sind auch Disteln, Margareten, Luzerne, usw. in einer großen Vielfalt vorhanden. Durch den späten Mähzeitpunkt sind die Samen der Pflanzen bereits ausgefallen und laufen im folgenden Frühjahr wieder auf, die mehrjährigen Wildkräuter und Leguminosen sind vorhanden. Problem ist, dass immer mehr Neophyten, vor allem das orientalische Zackenschötchen, sich durch Samen ausbreiten.

Da die Mäharbeiten im Herbst ausgeführt werden, sind fast keine Blüten mehr vorhanden.

Bei den Ausgleichsflächen verbleiben immer Ränder oder Inseln um die Bäume stehen. Eine Abfuhr des Mähgutes ist wirtschaftlich schwierig.

In der Verantwortung des Landkreises befinden sich auch mehrere ehemalige Hausmüll- und Bauschuttdeponien. Die derzeitigen Bauschuttdeponien sind bereits ebenfalls teilweise rekultiviert.

Durch die Überwachung muss bei allen Deponien eine ständige Begehbarkeit möglich sein (z.B. Gasmessung).

Auf allen Deponien ist Magerrasen (ca. 10ha), dieser wird durch Schafe beweidet und nur bei Bedarf werden die nicht abgeweideten Bereiche im November gemulcht. Bei ca. 6,5ha wird im Herbst gemulcht. Bei einer Deponie (ca. 1ha) wird das Plateau von einem Landwirt zu Heu verarbeitet und nur die Böschungen gemulcht.

Auf allen Deponien ist eine Vielzahl von Gräsern und Kräutern vorhanden. Auch gibt es dort große Ecken mit Brennnesseln und Disteln. Ein Teil ist mit heimischen Sträuchern und/oder Bäumen bepflanzt.

Um die Liegenschaften des Landkreises befinden sich kleinere Stücke die nach Bedarf gemäht werden, andere Bereiche werden nur selten gemäht, wobei diese Flächen vor allem aus Gräsern bestehen. An der Klinik Kitzinger Land werden Flächen im Außenbereich erst ab Juli gemäht. Eine Fläche am Parkplatz wird seit Jahren mit einer Blumenmischung angesät.

An den Liegenschaften befinden sich viele Flächen, die mit Stauden und Gehölzen bepflanzt sind und entsprechend der verschiedenen Blühzeiten von den Insekten genutzt werden.

Eine Ansaat von weiteren Flächen mit speziellen Insektenmischungen ist im begrenzten Rahmen möglich:

Eine sinnvolle Ansaat wäre bei der Realschule Kitzingen bei dem Schulgarten am Parkplatz mit einer Fläche von ca. 600m²möglich, die Fläche mit den Reben ist nicht geeignet, da dies als Pausenfläche genutzt wird.

Bei dem Gymnasium Marktbreit ist eine Ansaat von Insektenmischung in Verbindung mit dem Schulgarten geplant, diese Schule hat auch Bienenvölker. Eine Ansaat der Böschung/Eingangsbereich ist nicht sinnvoll, da hier die Abschwemmgefahr besteht. Entlang der Mauerscheiben ist im unteren Bereich auf einer Fläche von ca. 40m² eine Ansaat mit einer Blühmischung möglich.

Realschule Dettelbach, Armin Knab Gymnasium, Fachoberschule, Berufsschule, Sportzentrum, Doppeltturnhalle und Landratsamt sind keine sinnvollen Flächen vorhanden. Aus Sicht der Kreisgärtnerei ist zum Beispiel die Veitshöchheimer Bienenweide geeignet. Diese Mischung besteht aus über 40 verschiedenen ein- und mehrjährigen blühfreudigen Wild- und Kulturpflanzen. Die Standzeit ist bis zu 5 Jahren angegeben, hat sich aber gezeigt, dass viele Arten im 3. Standjahr nicht mehr vorhanden sind, dadurch ist natürlich die auch gewollte Blühwirkung reduziert.

Eine Ansaat mit einjährigen Bienenweiden ist dekorativer, aber weniger sinnvoll da hier ein weitaus größerer Pflegeaufwand notwendig ist. Die Frühjahre werden immer trockener und während der Keimphase muss hier entsprechend gewässert werden. Im Sommer spielt das Wasser dann fast keine Rolle mehr, denn ob die Wiese eine Höhe von 80cm oder nur 50cm erreicht ist unbedeutend.

Antrag 2 (kreisweiter Wettbewerb):

Der Vorschlag, im Rahmen des Umwelt- und Naturschutzfonds einen kreisweiten Wettbewerb für Projekte zum Bienen- und Insektenschutz durchzuführen, wird grundsätzlich von Seiten der unteren Naturschutzbehörde unterstützt.

Aufgrund eines anstehenden Personalwechsels und der damit verbundenen Unterbesetzung der uNB für einen längeren Zeitraum, kann ein solcher Wettbewerb frühestens im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Die Ausgestaltung des Wettbewerbs müsste noch näher definiert werden. Z. B. wer kann sich beteiligen, welche Kriterien muss die Maßnahme erfüllen, wer entscheidet über die Preisträger, welche Preise werden vergeben?

Es könnte stattdessen auch im Rahmen eines Preisausschreibens eine Samenmischung an interessierte Bürger verteilt werden. Unter den Teilnehmern, **die Bilder ihrer erfolgreichen**

Ansaatsergebnisse einreichen, werden Preise verlost.

Ob 2.000 EUR hierfür ausreichen, kann erst festgestellt werden, wenn die Ausgestaltung des Wettbewerbs bekannt ist.

Die uNB möchte darauf hinweisen, dass auch die Förderung für die Anpflanzung von Obsthochstämmen dem Insektenvorkommen dient:

Im Frühjahr locken die duftenden Blüten von Obstbäumen ganze Schwärme von Insekten an, die hier ihre erste Nahrung finden. Von den austreibenden Blättern ernähren sich Schmetterlingsraupen wie der Baumweißling. Die im Herbst herab fallenden Früchte sind eine wichtige Nahrungsquelle u. a. für den Wanderfalter Admiral, einer der auffälligsten Schmetterlinge unserer heimischen Flora.

Durch die verstreut stehenden Obstbäume fällt genug Licht auf den Boden, dass sich hier eine ausgeprägte und artenreiche (je nach Standort) Wildkräuterwiese mit vielen Gräsern und Wildblumenarten herausbilden kann. Die Blütenpracht einer solchen Wiese garantiert, wenn sie nur 1-2 mal im Jahr und in Abschnitten gemäht wird, den ganzen Sommer hindurch eine große Anzahl von Insektenarten

Antrag 3 (Beratung privater Gartenbesitzer):

Private Gartenbesitzer werden bereits bisher in den Obst- und Gartenbauvereinen und durch die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege umfangreich informiert, mittels Fachvorträgen, Informationsblättern und über telefonische Beratung. Der Tag der offenen Gartentür bietet Gelegenheit, gelungene Beispiele, angepasst an die Bedingungen im Landkreis, kennenzulernen.

Im Haus- und Kleingarten dürfen nur Pflanzenschutzmittel angewandt werden, die für die Anwendung durch „nicht berufliche Anwender“ zugelassen sind. Diese Produkte sind meist auf der Basis von Rapsöl oder Kernseife hergestellt. Für „berufliche Anwender“ zugelassene Pflanzenschutzmittel dürfen im Haus- und Kleingarten nur eingesetzt werden, wenn das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Eignung zur Anwendung im Haus- und Kleingarten festgestellt hat und der Anwender sachkundig ist.

Die Kreisfachberatung plant, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit, eine Broschüre zum Thema „Nachhaltiges Grün“, in der Fragen der ökologischen Belastungsgrenzen und Garten behandelt werden. Dazu gehören der Umgang mit Schutzgütern wie Lebensräumen, Boden, Wasser und Klima. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Zum Antrag 1 (Anlegen von Wildblumenwiesen, Mahdregime):

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchen Flächen der Kreisliegenschaften unter Berücksichtigung aller fachlichen Vorgaben und der praktischen Möglichkeiten die Anlage von Wildblumenwiesen möglich ist, und ob bzw. wie hier Mähzeiten zum Schutz der Insekten weiter optimiert werden können, z.B. im Zuge eines Projektes zur Erstellung eines Pflegekonzeptes. Im Haushalt werden auf der Haushaltsstelle 0.3601.6551 zunächst zusätzliche Mittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt. Konkrete Projektkosten sind von der Verwaltung noch zu ermitteln.

ODER

2. Der Antrag auf Anlage von Wildblumenwiesen und Veränderung der Mähzeiten wird abgelehnt.

Zum Antrag 2 (kreisweiter Wettbewerb):

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Einführung eines kreisweiten Wettbewerbs bzw. Preisausschreibens für Projekte zum Bienen- und Insektenschutz erfolgen kann. Im Haushalt werden auf der Haushaltsstelle 0.3600.6321 zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000 € bereitgestellt, im Hinblick auf den personellen Engpass bei der unteren Naturschutzbehörde jedoch frühestens im Jahr 2020.

ODER

2. Der Antrag auf Einführung eines kreisweiten Wettbewerbs bzw. Preisausschreibens für Projekte zum Bienen- und Insektenschutz wird abgelehnt.

Zum Antrag 3 (Beratung privater Gartenbesitzer):

Seitens der Verwaltung werden auch weiterhin private Gartenbesitzer beraten und informiert, u.a. durch die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege und in Zusam-

menarbeit mit den Obst- und Gartenbauvereinen im Landkreis, dem BUND und dem LBV. Für zusätzliche Maßnahmen (z.B. Vorträge) werden im Haushalt auf der Haushaltsstelle 0.7801.6321 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000 € bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin